

Informationen zur Bearbeitung von Initiativbewerbungen

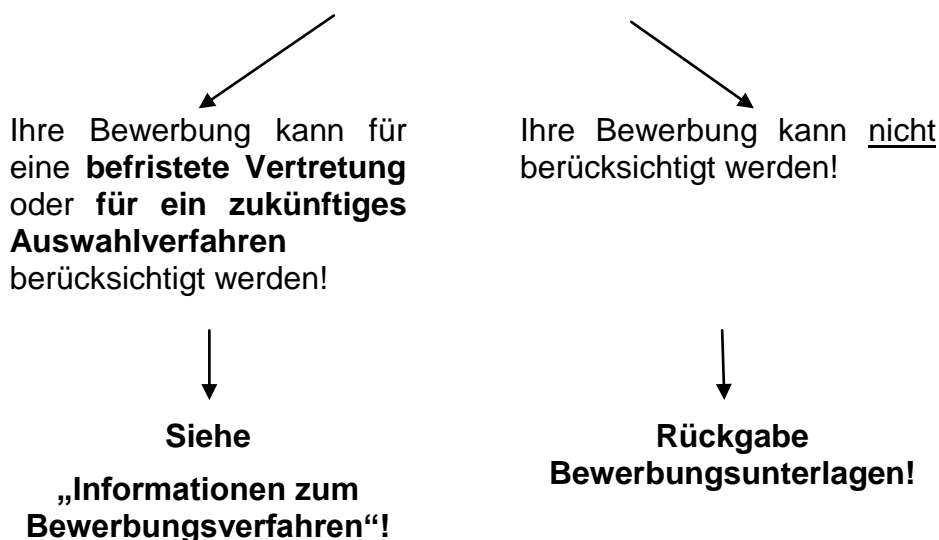
Grundsatz:

Im öffentlichen Dienst sind freie mit externem Personal zu besetzende Stellen öffentlich auszuschreiben.

Auch wenn kein Stellenangebot vorliegt, haben Sie die Möglichkeit, eine Bewerbung, die sogenannte Initiativbewerbung, einzureichen!

Prüfung der Bewerbung

Initiativbewerbungen werden anhand der aufgezeigten Qualifikationen mit Hinblick auf einen möglichen zeitnahen Einsatzbereich bzw. einem möglichen zukünftigen Einsatz geprüft.



Rückgabe Bewerbungsunterlagen

Bitte legen Sie Ihrer Initiativbewerbung einen ausreichend **frankierten Rückumschlag** bei!

Ansonsten können Sie auch nach Zugang der schriftlichen Antwort innerhalb von zwei Monaten Ihre Bewerbungsunterlagen von der Personalabteilung abholen.

Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf der Frist vernichtet.

Online-Bewerbungen werden gleichermaßen bearbeitet, wobei anstelle der schriftlichen Mitteilung, eine Antwort per E-Mail erfolgt!